

Anforderungsprofil OGS

Die Offene Ganztagsgrundschule ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Das Außerunterrichtliche Angebot wird in Abstimmung zwischen den Trägern der Jugendhilfe und der Schule bereitgehalten und ist Teil des Schulprogramms.
- Im Rahmen einer Öffnungszeit von in der Regel 7:30 bis 16:30 Uhr oder länger werden montags bis freitags Betreuungszeiten bis 15:00 Uhr und 16:30 Uhr oder länger angeboten.
- An den unterrichtsfreien Tagen wird für die Kinder ein qualifiziertes Betreuungsangebot bereitgehalten (mit Ausnahme von drei Wochen in den Schulferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, an Feiertagen sowie evtl. an weiteren vereinbarten Tagen); dies kann auch ein standortübergreifendes Angebot sein.
- Den Kindern stehen verlässliche Bezugspersonen als Ansprechpartner/innen zur Seite.
- Die Kinder werden mit einem warmen Mittagessen versorgt.
- Die Kinder erhalten eine Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu fertigen und bei Bedarf eine entsprechende Unterstützung.
- Die Kinder bekommen einen Rahmen, der ihnen Möglichkeiten für Entspannung, Rückzug und Muße gibt.
- Die Kinder können aus einem vielfältigen Freizeit- und Förderangebot wählen; dabei sollen u. a. die Bereiche kulturelle Bildung, Bewegung, Sport und Spiel, Sprache und Rechnen, neue Medien, Werken und Technik, Umwelt, Natur und Ernährung, interkulturelles und soziales Lernen entsprechend der Ressourcen des Trägers berücksichtigt werden. Bei der Ausgestaltung des Freizeit- und Förderangebots werden nach Möglichkeit und Bedarf Angebote der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, der Sport- und Musikvereine, der Kreativitäts- und Musikschule sowie anderer Träger, Einrichtungen und Maßnahmen einbezogen.
- Durch Beratungsangebote und Angebote der Familienbildung (z.B. mit Hilfe des Jugendamtes, der Familienbildungswerke) werden die Eltern in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützt.
- Beratungsdienste und andere familienunterstützende Dienste werden frühzeitig mit Hilfe des Jugendamtes vermittelt bzw. einbezogen, um Bedarfe für weitergehende Formen der Hilfe zur Erziehung oder gar für Fremdunterbringung von Grundschulkindern nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies wird auch gefördert durch einen regelmäßigen Kontakt der zuständigen Fachkraft der Bezirkssozialarbeit.

Um dem Anforderungsprofil gerecht werden zu können, sind geeignete Räume und das erforderliche Personal bereitzustellen.

Auszug aus: Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach - Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr vom 30.06.2009